

Allgemeine Betriebskriterien für regionale Qualitätsproduzenten - Landwirtschaft

Version 28.05.2014

Es gelten alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Kontrolle
Verpflichtende Gesamtbetriebliche Kriterien			
1.	Weite Fruchtfolge	ab 10 ha Ackerfläche müssen jährlich mindestens 2 verschiedene Hauptkulturen angebaut werden ab 15 ha Ackerfläche müssen jährlich mindestens 3 verschiedene Hauptkulturen angebaut werden	Kontrolle der Flächenanträge
2.	Kein Umbruch von naturschutzfachlich relevantem Grünland Grünland-Erneuerung ist nur nach den legalen Bestimmungen der Landschaftspflegeprämie möglich.	Umbruchverbot von naturschutzfachlich relevantem Grünland. Jeder Betrieb erhält von Sicona eine Karte/Liste mit den naturschutzfachlich relevanten Flächen, die nicht umgebrochen werden dürfen. Bzgl. Zugangsflächen oder Flächentausch ist bei Sicona nachzufragen, ob diese Flächen als naturschutzfachlich relevant eingestuft sind.	Kontrolle der Flächenanträge Liste der naturschutzfachlich relevanten Flächen
3.	Ausgeglichene Humusbilanz	Erstellung von Humusbilanzen. Sollte die Humusbilanz nicht ausgeglichen sein, sind eine angemessene Beratung in Anspruch zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die im Folgejahr zu einer Verbesserung der Humusbilanz führen. Dies gilt solange, bis die Humusbilanz ausgeglichen ist, zu mindestens 90 %.	Kontrolle der Humusbilanz
4.	Ausgeglichene Nährstoffbilanzen Reduzierte Düngung auf ökologisch besonders wertvollen Flächen	Erstellung von Nährstoffbilanzen und Düngeplanung. Flächen mit besonderer ökologischer Wertigkeit (z. B. hohe Biodiversität) sind in der Düngeplanung mit geringeren Stickstoffgaben zu berücksichtigen.	Kontrolle der Nährstoffbilanz schlagbezogene Düngeplanung/ Parzellenpass
5.	Nachhaltige Pflanzenschutzstrategie	Beratung durchführen lassen, um Pflanzenschutzmittel-Einsatz zu reduzieren und Alternativen aufzuzeigen Einwandfreie Technik und bewusster Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (Beachtung von Schadschwellen z. B. durch Berücksichtigung der Informationen des Pflanzenschutzdienstes www.isip.de , Vergleichsregion Rheinland-Pfalz), Einsatz von Nützlingen (vgl. http://www.oekolandbau.de/erzeuger/pflanzenbau/pflanzenschutz/nutzorganismen), Untersaaten, weite	Beratungsnachweis

		Fruchtfolge, Einsatz von Pflanzenstärkungsmittel, die im Biolandbau zugelassen sind: http://pflanzenstaerkungsmittel.jki.bund.de/ etc.	
6.	<p>Erhalt bestehender Biotope</p> <p>Erhalt von naturnahen Flächen und Strukturelementen</p> <p>Von der gesamten Betriebsfläche sind 5 % als naturnahe Flächen zu bewirtschaften, davon mindestens 3 % sind für Strukturelemente vorzusehen.</p>	Definitionen der naturnahen Flächen und Strukturelemente, die anerkannt werden, befinden sich im Anhang.	<p>Biodiversitätsverträge</p> <p>Agrarumweltprogramme</p> <p>Nulldüngung</p> <p>Vor-Ort-Kontrolle</p> <p>SICONA-DB (Hecken- und Baumkataster, Kleingewässer etc.)</p>
7.	Landschaftspflegeprämie	Der Betrieb nimmt am Programm zur Pflege der Landschaft und des natürlichen Lebensraums und zur Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft - spezifische Bedingungen für das Programm Landwirtschaft (Landschaftspflegeprämie) teil.	Teilnahmebestätigung
8.	Weiterbildung	<p>Der Betrieb verpflichtet sich an Weiterbildungen teilzunehmen, mind. 4 h / Jahr.</p> <p>Eine Liste der anerkannten Weiterbildungen wird regelmäßig mit dem Newsletter verschickt.</p> <p>Weitere Veranstaltungen (z. B. Landschaftspflegeprämie) können durch Vorlage von Programm und Teilnahmebestätigung durch Sicona anerkannt werden.</p>	Teilnahmebestätigung

zusätzliche Umweltleistungen zur Auswahl (mind. 18 Punkte müssen erreicht werden)

9.	4 Punkte	<p>Erhalt von weiteren Strukturelementen</p> <p>Für jedes weitere Prozent der Betriebsfläche, das über die Mindestfläche (siehe Punkt 10) hinausgeht, auf der sich Strukturelemente befinden, werden entsprechend Punkte angerechnet. D. h. für 0,25 Prozent, gibt es einen Punkt.</p>	<p>Definitionen der naturnahen Flächen und Strukturelemente, die anerkannt werden, befinden sich im Anhang.</p>	<p>SICONA-DB (Hecken- und Baumkataster, Kleingewässer etc.)</p> <p>Agrarumweltprogramme Nulldüngung</p> <p>Biodiversitätsverträge</p> <p>Vor-Ort-Kontrolle</p>
10.	2 Punkte	<p>Erhalt extensiv genutzter Grünlandflächen oder Äcker mit seltenen Ackerwildkräutern (gem. Def. Biodiv)</p> <p>Für jedes weitere Prozent der Betriebsfläche, die sich aus extensivierten bewirtschafteten Flächen zusammensetzen, werden entsprechend Punkte angerechnet. D. h. für 0,5 Prozent, gibt es einen Punkt.</p>	<p>Definitionen der Flächen (Wiesen, Äcker), die anerkannt werden, befinden sich im Anhang.</p>	<p>Agrarumweltprogramme Nulldüngung</p> <p>Biodiversitätsverträge</p>
11.	2 Punkte	<p>Erhalt äußerst wertvoller Biodiversitätsflächen</p> <p>Für jedes Prozent der Betriebsfläche, die sich aus äußerst wertvollen Biodiversitätsflächen (Def. nach Biodiversitätsreglement)</p>	<p>Vorkommen von seltenen und sehr seltenen Pflanzenarten entsprechend der Annexe III, Allgemeine Bestimmungen und Preiserhöhungen, Unterpunkt d) des Biodiversitätsreglementes, Mémorial A n° 198 vom 14.09.2012</p>	<p>Biodiversitätsverträge</p>

		zusammensetzen, werden entsprechend Punkte angerechnet. D. h. für 0,5 Prozent, gibt es einen Punkt.		
12.	15 Punkte	Biologische Landwirtschaft	Bewirtschaftung des Betriebes nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus, Mindestens EU-Zertifizierung und darüber hinaus Einhaltung der Agrarumweltprogramm „Biologische Landwirtschaft“ (Antragscode 012) geltenden Anforderungen (nicht kombinierbar mit den Kriterien: Fruchtfolge, Zwischenfruchtanbau und Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel)	Bio-Zertifizierung, Nachweis über Teilnahme am Programm „Biologische Landwirtschaft“ (012)
13.	5 Punkte	Vielfältige Fruchtfolgen *Nicht für Bio-Betriebe wählbar	Mind. fünfgliedrige Fruchtfolge mit. mind. 10% Leguminosenanteil (Futter- und/oder Körnerleguminosen, auch Gemenge sind zulässig), maximaler Anteil pro Frucht: 50%, bei Feldfutter zählt jedes Jahr als 1 Glied der Fruchtfolge Mögliche Teilnahme am Programm Vielfältige Fruchtfolge (voraussichtlich ab 2015)	Flächenantrag Vor-Ort-Kontrolle Saatgutrechnungen Teilnahme am Programm vielfältige Fruchtfolge (PDR 2014)
14.	3 Punkte	Zwischenfruchtanbau und Untersaaten *Nicht für Bio-Betriebe wählbar	Minimierung des Erosions- und Auswaschungsrisikos durch Winterbegrünung auf mind. 70 % der Ackerfläche, die anschließend mit Sommerkulturen bestellt werden soll. Nach Möglichkeit soll nicht vor dem 1. Januar umgebrochen werden, außer die Bodenbedingungen lassen es nicht anders zu. Mögliche Teilnahme am Programm: Zwischenfrüchte und Untersaaten in Maiskulturen (Code ZS+ZW)	Vor-Ort-Kontrolle Saatgutrechnungen Teilnahme am Programm „Zwischenfrüchte und Untersaaten in Maiskulturen“ (Code ZS+ZW)
15.	4 Punkte	Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln *Nicht für Bio-Betriebe wählbar	Teilnahme am Programm „Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln“ (Antragscode 342)	Nachweis über Teilnahme am Programm „Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln“ (342)
16.	4 Punkte	Verlustarme Ausbringtechnik und -zeitpunkt für	Bodennahe Gülleausbringung (Schleppschlauch bzw. -schuhe)	Vor-Ort-Kontrolle

		Wirtschaftsdünger	Mögliche Teilnahme am Programm: Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch- und Injektortechnik (Antragscode 372) Ausbringung von Festmist mittels Breitstreuer	Rechnung vom Dienstleister Teilnahme am Programm: Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch- und Injektortechnik (Antragscode 372)
17.	max. 3 Punkte	Haltungssysteme mit Festmist (1-3 Punkte) Weidegang für Milchvieh (1- 3 Punkte)	Festmist: Gilt für Wiederkäuer und Schweine, zugelassene Haltungsform: Tretmist oder Tiefstreu. Mindestens 50 % der Stallfläche, die einem jeden Tier zur Verfügung steht, ist voll eingestreut. Die Punkte werden in Abhängigkeit zum Prozentanteil des Tierbestandes, der in den entsprechenden Haltungssystem gehalten wird, berechnet: 100 % der Tiere = 3 Punkte 85 % der Tiere = 2 Punkte 75 % der Tiere = 1 Punkte Berechnet wird nach Einzeltieren, nicht nach Großvieheinheit (GVE). Tiere, die in Pension gegeben wurden und sich nicht auf dem Betrieb befinden, können nicht berücksichtigt werden. Weidegang für Milchkühe: Max. 7 GVE/ha und keine Schnittnutzung vor dem 15. Juli, mind. Halbtagesweide Mögliche Teilnahme am Programm Weidehaltung für Milchkühe (voraussichtlich ab 2015)	Weideplan und Tierbestand Vor-Ort-Kontrolle Weidegang für Milchvieh: Teilnahme am künftigen Programm Weidehaltung (PDR 2014)

Anmerkung:

Liegen Bewirtschaftungsflächen im Ausland, gilt Folgendes:

Folgende Kriterien muss der gesamte Betrieb erfüllen: 3, 4

Folgende Kriterien müssen die in Luxemburg liegenden Flächen erfüllen: 1, 2, 5, 6, 7, 8, sowie fakultativ: 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17

Anlage

Auswahlliste: Weiterbildungen zu folgenden Themen (Weitere Veranstaltungen anderer Institutionen können durch Vorlage von Programm und Teilnahmebestätigung durch Sicona anerkannt werden.)			
	Recyclbares Verpackungsmaterial	Verwendung von 100% recycelbarem Verpackungsmaterial	Rechnungen Teilnahme an Weiterbildungen
	Sachgerechte Entsorgung von Betriebsmitteln	Silofolie, Netze, Plastikkanistern, Handys, Computer etc. sachgerecht entsorgen	Rechnungen Teilnahme an Weiterbildungen
	Einsparung von Treibstoffen	Fahrtraining	Teilnahmebescheinigung an einem speziellen Fahrtraining
	Verbesserung der Energieeffizienz	Energieeffizienz, (+ 1% /Jahr), Erstellung einer Energiebilanz (Convis), Energieberatung	Bescheinigung einer Energieberatung Vorlage der Energiebilanz
	Pflanzenschutz	Schadschwellen erkennen und anwenden	
	Hygiene	<i>Konkretisierung steht noch aus.</i>	